

Ehren- u. Auszeichnungsordnung der Gemeinde Tagmersheim

1. Stufe Bürgermedaille in Bronze

und Sammeleintrag ins Goldene Buch der Gemeinde

- Mind. 6 Jahre 1. Bürgermeister/in
- Mind. 12 Jahre Gemeinderat, 1. Kommandant der Freiwilligen
Feuerwehr
- Mind. 15 Jahre 1. Vorstand, Pfarrgemeinderatsvorstand,
Personen für besonderes soziales und kommunales, so-
wie kulturelles Engagement.
- Mind. 20 Jahre Vorstandschaftsmitglied (Bsp. 2. Vorstand,
Kassier, Schriftführer, 2. Kommandant, Gruppenführer
Freiwilligen Feuerwehr)

2. Stufe Bürgermedaille in Silber

und Einzeleintrag ins Goldene Buch der Gemeinde

- Mind. 12 Jahre 1. Bürgermeister/in
- Mind. 18 Jahre Gemeinderat, 1. Kommandant der Freiwilligen
Feuerwehr
- Mind. 20 Jahre 1. Vorstand, Pfarrgemeinderatsvorstand,
Personen für besonderes soziales und kommunales, so-
wie kulturelles Engagement.
- Mind. 25 Jahre Vorstandschaftsmitglied (Bsp. 2. Vorstand,
Kassier, Schriftführer, 2. Kommandant, Gruppenführer
Freiwilligen Feuerwehr)

3. Stufe Bürgermedaille in Gold

und Einzeleintrag ins Goldene Buch der Gemeinde

Mind. 18 Jahre 1. Bürgermeister/in

Mind. 24 Jahre Gemeinderat, 1. Kommandant der Freiwilligen
Feuerwehr

Mind. 25 Jahre 1. Vorstand, Pfarrgemeinderatsvorstand,
Personen für besonderes soziales und kommunales, so-
wie kulturelles Engagement.

Mind. 30 Jahre Vorstandschaftsmitglied (Bsp. 2. Vorstand,
Kassier, Schriftführer, 2. Kommandant, Gruppenführer
Freiwilligen Feuerwehr)

Additionen bei Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen sind
grundsätzlich möglich, werden aber im Einzelfall durch Ge-
meinderat entschieden.

Einladungen zu besonderen Anlässen (gem. Beschluss-Nr. 189 vom 22.09.2009):

Bei laufend wiederkehrenden Anlässen, wie Weihnachtsfeier
etc. erfolgt keine Einladung. Lediglich bei besonderen An-
lässen, wie Einweihung neue Gemeindeganzlei, Abschluss Dorf-
erneuerung etc., erfolgt eine persönliche Einladung.

Festlegung zu runden Geburtstagen (gem. Beschl.-Nr. 21 v. 27.05.2008)

- 65. und 70. Lebensjahr Schreiben der Gemeinde
- 75. Lebensjahr Besuch mit Geschenk (Wein/Sekt)
- 80., 85., 90., 95. Lebensj. Besuch mit Geschenkkorb
- ab 81. Lebensjahr Schreiben von Gemeinde

(gem. Beschl.-Nr. 52 vom 08.09.2020 bei 70. Geburtstagen ab 01.01.2021 nur noch Schreiben der Gemeinde)

Festlegung von Ehejubiläen (Beschl.-Nr. 110 v. 13.01.2009 + Änderung Beschl.-Nr. 474 v. 07.12.2011)

- 25. Ehejubiläum Schreiben der Gemeinde
- 50. Ehejubiläum Besuch mit Geschenkkorb
- 60. Ehejubiläum Besuch mit Geschenkkorb
- 65. Ehejubiläum Besuch mit Geschenkkorb
- 70. Ehejubiläum Besuch mit Geschenkkorb

Im Todesfall:

- Bürgermedaillenträger in Gold: Niederlegung einer Schale und Ansprache
- Bürgermedaillenträger in Silber: Niederlegung einer Schale und Ansprache
- Bürgermedaillenträger in Bronze: Niederlegung einer Schale und Ansprache

(Bei sonstigen Anlässen, wie Bürgerversammlung etc. erfolgt eine namentliche Erwähnung, Begrüßung).

Ergänzung der Ehrenordnung (gem. Beschluss-Nr. 217 vom
08.12.2009 und Beschl.-Nr. 77 vom 11.11.2014:

- Es werden nur Vorstandsmitglieder geehrt. Bei allen anderen Ämtern, die der Vorstandschaft nahe stehen, erfolgt Einzelfallentscheidung.
- Die Bürgermedaille in Gold wird an Bürger verliehen, die noch im Dienst oder schon ausgeschieden sind.
- Die Bürgermedaille in Bronze und Silber wird dagegen nur an Bürger verliehen, die aus ihrer aktiven ehrenamtlichen Arbeit ausgeschieden sind.
- Rückwirkende Fälle von Ehrungen von Vorstandsmitgliedern in Vereinen werden nachgeholt; eine entsprechende Anfrage bei den Vereinen erfolgt.
- Ehrungen erhalten auch Personen, welche nicht in Tagmersheim wohnen, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.
- Ehrungen finden grundsätzlich bei der Jahresabschlussfeier der Gemeinde statt